



## **COVID-19; Grundsätze für das Schuljahr 2021/2022: Beschluss**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Das Schuljahr 2021/2022 soll als vollwertiges Schuljahr anerkannt werden, unabhängig von Schutzmassnahmen oder allfälligen Einschränkungen des Präsenzunterrichts. Es sollte daher festgehalten werden, dass die kantonalen Regelungen zu Lehrplan, Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren sowie die Schulkalender uneingeschränkt gültig bleiben.
- 2 Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass eine enge Koordination in den Sprachregionen sowie die gemeinsame Lagebeurteilung in den politischen Gremien eine ausreichende gesamtschweizerische Koordination bei allfälligen Anpassungen und Lockerungsschritten ermöglicht.
- 3 Es hat sich bewährt, dass das Generalsekretariat einen regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAK), den Generalsekretariaten der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie den Verbänden (LCH, SER, VSLCH, CLACESO) gepflegt hat. So konnten unterschiedliche Einschätzungen und Erwartungen gemeinsam diskutiert und abgeglichen werden.

### **Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Für das Schuljahr 2021/2022 gelten die folgenden Grundsätze:
  - 1.1 Das Schuljahr 2021/2022 wird unabhängig von allfälligen Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung der Pandemie in allen Kantonen als reguläres Schuljahr anerkannt. Die geltenden Rechtsgrundlagen werden umgesetzt.
  - 1.2 Der Entscheid über die zu treffenden Massnahmen liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Bundesrecht bleibt vorbehalten.
- 2 Das Generalsekretariat wird beauftragt, den Informationsaustausch zur Umsetzung der Massnahmen in den zuständigen Gremien und mit den relevanten Akteuren sicherzustellen.

Bern, 24. Juni 2021

### **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

29-12.60 ReF